

Kompetenz	1932- 1932-	Ausschreibung von Wettbewerben Ankauf von Werken
Kompetenz- träger	1932- ? 1967-1971 1972-	Kommission zur Förderung der Maler- und Bildhauerkunst Ausschuss zur Förderung der bildenden Kunst (Kunstausschuss) Kunstkommission
Entstehung	1932 1967 1970 1972	Nachdem der Stadtrat am 27. September 1929 zur Förderung der Maler und Bildhauerkunst die Bildung eines Fonds beschlossen hatte, setzte der Gemeinderat 1932 einen Ausschuss resp. eine Kommission von fünf Mitgliedern ein, dessen Aufgabe es war, die Zinsen des Fonds zur Ausschreibung von Wettbewerben und zum Ankauf von Werken zu verwenden. Spätestens mit den ABzGO von 1967 muss der Name der Kommission zur Förderung der Maler- und Bildhauerkunst in Ausschuss zur Förderung der bildenden Kunst (Kunstausschuss) geändert worden sein. Darüber hinaus wurde der Kunstausschuss zur ständigen Fachkommission des Gemeinderates. Nachdem zur Entlastung des Sekretärs der Präsidialabteilung zum 1. Oktober 1970 ein Sekretär für kulturelle Fragen eingesetzt worden war, wurden die städtischen kulturfördernden Kommissionen von der Finanzdirektion zur Präsidialabteilung verschoben. Mit der Verordnung über die Förderung der bildenden Künste vom 26. Januar 1972 wurde der Kunstausschuss in Kunstkommission umbenannt.
Aufbau	1932 1937 1967 1972	Die Kommission bestand aus fünf Mitgliedern und setzte sich aus dem Finanzdirektor als Vorsitzenden, dem Stadtbaumeister und drei in der Stadt Bern tätigen Künstlern zusammen. Der Präsident der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Bern, sollte der Kommission angehören. Die Amtsdauer betrug fünf Jahre. Die Kommission bestand aus sechs Mitgliedern. Sie bestand aus dem Finanzdirektor als Vorsitzenden, dem Stadtbaumeister und drei in der Stadt Bern tätigen Künstlern. Sonst keine Änderungen. Der Kunstausschuss bestand aus dem Finanzdirektor – als Vorsitzenden – dem Hochbaudirektor, dem Stadtbaumeister und vier vom Gemeinderat gewählten Vertretern der Künstler. Die Kommission besteht aus sieben bis elf Mitgliedern, die vom Gemeinderat gewählt werden. Sie setzt sich zusammen aus: drei Vertretern der Gemeinde, nämlich dem Gemeinderatsmitglied, dem die Behandlung der kulturellen Fragen übertragen ist, als Präsidenten, einem weiteren Gemeinderatsmitglied als Vizepräsidenten und einem Chefbeamten, drei bis fünf in Bern tätigen Künstlern, wobei die verschiedenen künstlerischen Tendenzen vertreten sein sollten, und ein bis drei Mitgliedern aus dem Kreis der Kunstsachverständigen und Kunstfreunden der Stadt Bern.
Personal	1932 1967 1972	Das Protokoll wurde vom städtischen Finanzsekretär geführt. keine Angabe Das Sekretariat besorgte der Sekretär für kulturelle Fragen.
übergeord. Behörde	1932-1967 1967-	Sekretariat [der Finanzdirektion] Direktionssekretariat [der Finanzdirektion]

Aufsicht

Bibliografie

- ¹ Rgt. über die Verwendung der Erträge des Fonds zur Förderung der Maler- und Bildhauer-Kunst vom 2. März 1932: Abs. 1, Rgt. über die Verwendung der Erträge des Fonds zur Förderung der Maler- und Bildhauerkunst, Abänderung vom 14. April 1937, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 154 Abs. 2, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 33 Abs. 3, Art. 40, Verordnung über die Förderung der bildenden Kunst (...) und die städt. Kunstkommission vom 26. Januar 1972: Art. 1-3.
- ² SRP 1929/2: 28f., VB 1932: 232-234, VB 1970: 20 und 34ff., 334, VB 1972: 38.